

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 1 (1858)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Beitung.

Erster Jahrgang.

Biel

Samstag den 2. Oktober

1858.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile.

† Ideen und Grundzüge

eines neuen, im Geiste unserer Verfassung zu entwerfenden, acht volksthümlichen Synodalgesetzes etc. von J. J.

(Fortsetzung.)

II.

Dieser Grundsatz (der Vereinigung des Kirchen- und Schulwesens) sollte denn auch dem neuen Synodalgesetze unbedingt vorangestellt sein.

Demnach gäbe es fortan in unserm Kanton nur eine Generalsynode für Kirche und Schule zugleich, und würden consequenterweise die Bezirkschulsynoden mit den Bezirkskirchenynoden, sowie die Ortschulkommissionen mit den Kirchenvorständen verschmelzen.

Damit aber die Sache der Förderung christlichen Sinnes und Lebens zu einer rein volksthümlichen werde, wodurch sie erst zu einer recht segensreichen gedeihen kann — ist noch Eins erforderlich, was namentlich im Synodalgesetze von 1852 gänzlich vermisst wird: Alle Wahlen in die verschiedenen Kirchen- und Schulbehörden sollen ausschließlich und unmittelbar aus dem Volke selbst hervorgehen, und jede Berechtigung zu denselben, so weit sie aus dem Stande oder Berufe an und für sich, oder überhaupt anderswoher als aus dem Vertrauen des Volkes*) hergenommen werden wollte, muß aufhören; die rein katholische Unterscheidung, namentlich zwischen Priester- und Laienthum, welche in dem oben angezogenen Gesetze stark premirt wird, und gerade kein erbauliches Zeichen jenes engherzigen Kastengeistes abgibt, welcher hauptsächlich die traurige Entfremdung des Volksgeistes von der Kirche verschuldet — diese Unterscheidung, sage ich, ist antiquirt, und wie sie sich gegenüber der Idee eines protestantischen Christenthums selbst aufhebt, so muß sie auch ohne Schonung aus Sprache und Leben als hemmendes Prinzip ausgestoßen werden.

Ein prüfender Blick auf jenes Gesetz, welches nächstens seiner zweiten und definitiven Berathung wird unterstellt werden, belehrt uns, daß ihm gerade die beiden Hauptbe-

*) Die beliebte Einwendung gegen eine solche unmittelbare Theiligung des Volkes an den kirchlichen Wahlen, als könne dieses Vertrauen nie, wenigstens noch lange kein anderes als ein höchst unlautes, weil jeder antikirchlich egoistischen oder Parteiagitation bloßgegebenes, sein — zeugt zum Theil gegen sich selbst; denn dieser das Vertrauen trübende Einfluß kann eben so gut in kirchlich egoistischer sein; zum Theil ist sie größtentheils rein illusorisch und läugnet ohne Grund das Dasein eines unabhängigen Volksurtheils in einer Angelegenheit, welche freilich daselbe gewissen hierarchischen Tendenzen unbehaglich werden läßt, während in andern besser zurechtgelegten Punkten die nämliche Unabhängigkeit desto eifriger aufrechtgehalten wird.

dingungen einer heilsamen Popularisirung der Kirche, oder besser gesagt, des Christenthums gänzlich abgehen, daß es also in seiner gegenwärtigen Fassung der gehörigen Lebenskraft entbehrt, nämlich des Grundsatzes der engsten Verschmelzung mit der Schule auf der einen und der direkten Volkswahlen auf der andern Seite. — Während der erste für den Verfasser des Gesetzes eigentlich gar nicht existirt, ist der andere so kümmerlich berücksichtigt, daß vielmehr das Bestreben: der Geistlichkeit als Korporation bei allen Berathungen über kirchliche Angelegenheiten einen überwiegenden Einfluß gegenüber demjenigen des Volkes sicher zu stellen — nur allzu deutlich hervortritt. W. vgl. § 3, 8, 10.

Diesem Gesetze gegenüber möchte ich folgende Hauptsätze als Grundlage eines neu zu entwerfenden aufstellen. —

1. Es soll der Grundsatz vollständiger Einheit auf dem Gesamtgebiete des Kirchen- und Schulwesens folgerichtig durchgeführt werden.

2. Die Vorberathungsbehörden über Kirchen- und Schulangelegenheiten zerfallen in 3 Stufen:

- 1) die Kantonsalsynode,
- 2) die Bezirksynoden,
- 3) die Kirchengemeindsvorstände.

3. Die Wahlen in die Kantonsynode geschehen auf die gleiche Art und nach dem nämlichen Seelenzahlverhältnisse wie diejenigen der Mitglieder des G. Rathes.

4. Der Grundsatz der Integralerneuerung sowohl auf ordentlichem Wege wegen Austritt als auf außerordentlichem wegen Abberufung, ist unbedingt festzustellen.

5. Die Wahlen geschehen auf die Dauer von 4 Jahren.

6. Die Kantonsynode wählt sich auf die Zeit ihrer Amtsdauer frei aus ihrer Mitte ihren Präsidenten und Vicepräsidenten und aus allen stimmbfähigen Bürgern des Kantons ihre Sekretäre, einen deutschen und einen französischen.

7. Die Kantonsynode wählt zur Vorbereitung ihrer Traktanden, wie zur Besorgung ihrer Angelegenheiten außerhalb den Sitzungen, aus allen stimmbfähigen Bürgern des Kantons 2 stehende Kommissionen,*) von je 6 Mitgliedern,

*) Wenn die Staatsverfassung nicht ausdrücklich die Trennung der Kirchen- und Schulverwaltung in 2 Direktionen verlangte, so würde ich von vornherein eine Vereinigung derselben vorgeschlagen haben. Aus dem nämlichen Grunde schien es mir unter nun einmal bestehenden und unter allen Umständen zu berücksichtigenden Verhältnissen zweckmäßiger, für jede dieser Direktionen eine besondere Synodalcommission aufzustellen, als eine einzige für beide, theils wegen der gegenseitigen amtlichen Stellung beider, theils weil der Geschäftsgang durch die Trennung minder verwickelt wird, als bei einer Kommission gegenüber 2 Direktionen. Sollte überhaupt ein Synodalgesetz nach

die eine für die kirchliche, die andere für die Schulangelegenheiten. Die Direktoren des Kirchenwesens und der Erziehung sind jeder als 7. Mitglied von Amtswegen der Präsidentschaft der ihm zuzutheilenden Synodalkommission. Jede derselben kann aus 2 Geistlichen, 2 Lehrern und 2 sonstigen Bürgern bestehen.

Wiederhall. *)

Herr Vfr. Hopf darf nicht erwarten, daß die harten Worte, die er in seiner Agitation für das Seminar in Münchenbuchsee in die Welt hinausrast, einen lieblichen Wiederhall hervorbringen. Er prophezeit sich denn auch selbst Spott und Verlästerung dafür. Wir wenigstens wollen ihn weder verspotten noch verlästern: für's Erstere ist unsere Entrüstung zu tief, zum Andern soll uns will's Gott keines Gegners Hitze je treiben; aber das Unrecht Unrecht zu nennen und das Falsche als Falsches zu bezeichnen, davor scheuen wir nicht zurück, und dazu dürfte es auch in den nachstehenden Zeilen kommen.

Schon der erste Satz ist höchst einseitig and verräth das Bestreben, auf der einen Seite zu verschweigen, um auf der andern desto schwerer zu belasten. Da heißt es nur, Herr Boll sei im Jahre 1846 zu Münchenbuchsee wegreorganisiert worden, und über ihn wird weiter nichts gesagt, als er sei unbestritten der tüchtigste Unterrichtsmann unseres Kantons. Warum wird mit keiner Sylbe berührt, daß damals eine völlige Auflösung der Ordnung im Seminar eingetreten war, und daß bei der Reorganisation nicht nur der konservative Direktor, sondern gleichzeitig auch der radikalste Seminarlehrer beseitigt wurde. Durch Anführung dieser Thatfachen, die Herrn Hopf sehr wohl bekannt sind, tritt doch die Reorganisation von 1846 in ein ganz anderes Licht. Was jene Auflösung der Ordnung herbeigeführt und ob dieselbe nur durch das äußerste Mittel einer Reorganisation zu heben war, wollen wir jetzt nicht untersuchen. Wir finden, Herr Hopf habe nicht wohl gethan, Herrn Boll so ganz unnützer Weise in diesen Streit herein zu ziehen, nur um der drei Wegreorganisationen aufzählen zu können.

Die Stelle über Grunholzer zeichnet sich in dem sonst mit so vieler Hitze geschriebenen Aufsatz durch auffallende Kühle aus und kontrastirt auf bemühende Weise mit den schönen, ehrenhaften Mannesworten, die der gleiche Mann nach dem Austrittsexamen 1850 im Saale zu Münchenbuchsee aussprach. Aber freilich ein wärmeres Lob hätte nicht zu diesem Agitationsaufsatz gepaßt. Man konnte doch nicht wohl in der gleichen Arbeit die reinen, hochherzigen und mit reichem Erfolg gekrönten Bestrebungen Grunholzers anerkennen und sich in maßlosen Schmähungen ergehen über die, welche tief bedauern, daß es jetzt im Seminar gar anders ist. Statt eines leitenden Freundes steht dort jetzt ein Herr Direktor, der Alles von sich aus thut, und ängstlich darüber wacht, daß neben ihm ja Niemand etwas zu bedeuten habe; statt einer Reihe von Männern, die freudig und einig mit dem Vorsteher am ganzen Erziehungswerke mitwirken, stehen dort jetzt einige schwächere Gehülfen, die nur Stundengeber sein sollten, die von dem innern Gang der Anstalt nicht viel mehr Kenntniß haben, als andere Leute, und die nie recht wissen, ob sie in Gnade oder Ungnade stehen; — mit einem Worte, statt daß das Seminar früher eine freie und frohliche Erziehungsanstalt war, ist es jetzt durch die ängstliche, furchtsame, miß-

dem hier niedergelegten Entwürfe wirklich ins Leben treten, so, denke ich, dürfte sich später im Gr. Rathe von selbst das Bedürfnis regeln machen, bei dem Volke eine Modification der bezüglichen Verfassungsbestimmung im Interesse vollständiger Durchführung jenes Gesetzes in Anregung und Abstimmung zu bringen. Einstweilen kann es genügen, das Prinzip der Einheit in der Synode, als der Hauptbehörde durchzuführen zu sehen. Die Kommissionen sind zuletzt nicht die Hauptsache!

*) An m. d. N. e. d. Unter den vielen eingelangten Korrespondenzen über den nämlichen Gegenstand nehmen wir die obige in unser Blatt auf, weil sie die Streitfrage mit ebenso viel Ruhe und Klarheit als Sachkenntniß erörtert.

trauische und egoistische Taktik Morfs eine Zuchtanstalt*) geworden, in der zwar auch gelacht werden darf, aber nur wenn es der Direktor erlaubt. Doch zu Herrn Hopf zurück. Während er von Mors fast behauptet, es sei gegen dessen Amtsführung nichts aufzubringen, hat er für Grunholzer nur das kalte, gemessene Wort, „es lagen gegen dessen Amtsführung keine gesetzlichen Gründe vor.“ Will er dem Gedanken Raum lassen, an andern Gründen habe es nicht gefehlt? Es kann ja in pädagogischen Dingen Vieles und Wichtiges geben, worüber die Gesetzgebung eines Landes noch nichts enthält. — Herr Hopf ermannt sich dann bis zu dem Ausspruche, Grunholzer sei auf sehr unruhliche Weise wegreorganisiert worden. Dieser Ausspruch wäre aller Anerkennung werth, wenn er von Herzen flöße; daran zu glauben aber verhindert uns eben der leidenschaftliche Agitationsaufsatz. Wenn man die Wegreorganisation Grunholzers aufrichtig für eine sehr unruhliche hält, so muß man dafür seine Gründe haben. Wir halten sie für eine sehr unruhliche, nicht etwa nur, weil sie vor Ablauf der Amtsperiode geschah und auf brutale Weise exequirt wurde, sondern noch vielmehr, weil sie eine Berurtheilung und Zerstörung des tüchtigsten und edelsten Strebens war. In höchster Konsequenz mit jener unruhlichen Wegreorganisation erfolgte dann die Berufung eines prinzipiellen Gegners von Grunholzer, und Mors nahm in diesem Sinne seine Berufung an. Er übernahm und unternahm es im entgegengesetzten Sinne zu wirken, wie bisher gewirkt worden war, und er hat dieser Aufgabe nach Kräften nachgelebt. Wir betrachten die unruhliche Wegreorganisation Grunholzers und die Berufung und Wirksamkeit Morfs als zwei streng in einander greifende Theile des nämlichen Werkes und sehen uns nach der Zeit, da man von beiden als von überstandenen Leiden sprechen wird. Die hier ausgesprochenen Gefühle und Ansichten sind weit verbreitet im Lehrerstande, weit verbreitet unter dem Volke überhaupt, so weit dasselbe sich um diese Dinge kümmert, und herrschend Gott Lob unter unsern Behörden, die gegenwärtig wieder mehr als seit Langem vom Vertrauen des Volkes umgeben sind. Ja, die Akten über das Morfsche Seminar sind spruchreif. Es wird fallen. Aber wir erwarten ruhig den Auslauf der Amtsperiode; wir agitiren nicht, da das ganz und gar überflüssig wäre; hingegen für Mors hat jetzt Herr Hopf eine Agitation angehoben, die wir noch etwas näher beleuchten müssen.

Wir fragen billig: Warum erhebt Herr Hopf eine solche bedauerliche Agitation? Warum tritt dieser Mann, der seit einer langen Reihe von Jahren einer unserer geachteten Schulmänner war, geschätzt wegen seiner Milde und Rechtlichkeit, jetzt auf einmal mit einer alle Schranken des Anstandes, der Klugheit und der Gerechtigkeit durchbrechenden Leidenschaftlichkeit auf! Die Frage läßt sich aus seinem Artikel nur ungenügend beantworten. Er will die Wegreorganisation Morfs hintertreiben; er möchte, daß sich ein solcher Gewaltakt nicht wiederholte im Kanton Bern. Dafür bedeutend in Eifer zu gerathen, das fänden wir ganz in der Ordnung. Aber Niemand will wegreorganisiren, und Herr Hopf ist kein solcher Fremdling in unsern Schulverhältnissen, daß er sich so arg sollte täuschen können, an Bestrebungen zu glauben, die gar nicht vorhanden sind. Er stellt sich nur so, um desto derber auftreten zu dürfen. Wir an Herrn Hopfs Stelle wären aufrichtiger verfahren; wir hätten kurz und gut gesagt: Wir wünschen Herrn Mors dem Lande für eine zweite Periode zu erhalten und dazu haben wir die und die Gründe. Nun aber enthält der Agitationsaufsatz solcher Gründe wenig. Es heißt freilich darin, man vermöge gegen Morfs Amtsführung nichts aufzubringen, derselbe sei ein um die Volksschule sehr verdienender Seminarlehrer, er lebe mit seltenster Hingebung seinen Amts- und Berufspflichten und sei ein sehr tüchtiger, kenntnißreicher und einsichtiger Schulmann. Das sind aber nur Behauptungen, die jedes Nachweises entbehren. An der ersten zumal, „man wisse gegen Herrn Morfs Amtsführung nichts aufzubringen“, ist kein wahres Wort. Gewichtige Vorwürfe sind bereits erhoben

*) Man kennt die Vorliebe Morfs für das Wort Zucht.

worden, bestehen in Kraft und wirken auf die öffentliche Meinung, so lange sie nicht widerlegt werden, wenn auch, wie es scheint, der Herr Präsident der Seminarkommission keine Notiz davon genommen hat. Daß bis jetzt verhältnißmäßig nur noch Weniges*) von dem, was zu sagen ist, vorgebracht wurde, erklärt sich eben daraus, daß es sich bis jetzt noch nicht um Morfs Wahl oder Nichtwahl handelte. Herr Hopf hat also seine rühmenden Aussagen über Herrn Mors nicht begründet, was er doch thun muß, und zwar ruhig und würdig und mit Thatfachen, wenn er seinem Schützling einen wirklichen Dienst erweisen will; er hat es vorgezogen, zu schmähen, zu drohen, zu entweichen.

So sagt er: „Es darf nicht die Reorganisation der Anstalt g l e i ß n e r i s c h als Mittel zum verwerflichen Zwecke der Entfernung eines unbequemen Mannes betrieben werden“. Das geschieht nicht; die Reorganisation wird betrieben für sich, weil sie dringendes Bedürfnis ist; sie muß eintreten, sei Direktor, wer wolle. Morfs Nichtwahl sodann wird gewünscht, aufrecht, ohne Hehl, werde reorganisiert oder nicht. Wo ist da eine Vermengung der beiden Angelegenheiten und wo ist da Gleißnerci. Es ist eine grundlose Schmähung. Dann hebt er den Finger auf und droht: Man wird euch die Besoldungen nicht verbessern, wenn ihr fortfährt in eurem verwerflichen Parteitreiben. Das ist nun wirklich ein Wort, welches sehr geeignet wäre, die Lehrer zu beunruhigen, aufzuregen, also in Agitation zu versetzen. Da sie sich aber der Redlichkeit ihrer Absichten bewußt sind, so verfangt auch das nicht. Unser aufrichtiges Streben, die Lehrerbildung des Landes in gute Hände zu legen, ist kein verwerfliches Parteitreiben, denn wir glauben in guten Treuen, sie liege gegenwärtig in s c h w a c h e n Händen; man danke nur an die krampfhaften Disciplin im Seminar. Auffallend sind übrigens die verschiedenen Versuche, Herrn Mors mit der Besoldungsfrage in Verbindung zu bringen, ihn durch dieselbe zu retten, ihn, der in dieser Frage bis jetzt wenig oder nichts gethan hat.

Endlich zieht Herr Hopf gegen einige Wenige los, die an allem Schuld sein sollen. Wie sehr diese Behauptung an Unrichtigkeit leidet, geht schon aus der Thatfache hervor, daß Herr Mors an der ferndrigen Schulsynode bei den Wahlen in die Vorsteherschaft es nicht höher als auf zwei Stimmen brachte, und doch zählt die Synode bekanntlich viele Nichtlehrer, weltlichen und geistlichen Standes, Beweis genug, daß das Vertrauen allerwärts mangelt. Wir halten uns daher bei den Hornesergüssen, welche die „Benigen“ treffen und in Acht und Bann setzen sollen, nicht weiter auf.

Herr Hopf mag uns glauben oder nicht, wir bedauern es tief, daß er das Publikum mit einem solchen Zeitungsartikel überrascht hat, und wir bedauern es um seinetwillen. Seine Stimme, sonst so geachtet in unsern pädagogischen Kreisen, wird fortan unbeachtet verfallen; denn in ruhigen Zeiten, wie wir sie jetzt Gott Lob wieder haben, bringt leidenschaftliches Auftreten um allen Credit. Herr Hopf verfällt der Unbedeutendheit. Seine Erklärung, mit dem Seminardirektor stehen oder fallen zu wollen, kann daher für diesen wenig Tröstliches haben.

K o r r e s p o n d e n z e n .

Oberaargau. a) Etwas, das nicht sein sollte! Als vor zwei Jahren das Institut der Schulinspektoren eingeführt wurde, da gab man sich ziemlich allgemein der getrosten Hoffnung hin, die Bewerberexamen, die von einer nicht geringen Zahl unserer Herren Schulcommissarien, ängstlich bis zur Lächerlichkeit, abgehalten wurden, werden, wenn nicht ganz abgeschafft, doch reduziert werden, daß sie endlich von selbst dahinfallen. Die Lehrerschaft war zu dieser Hoffnung berechtigt,

*) Anmerkung. In der That sind bis jetzt die schwächsten Stellen des Seminars gar nicht oder nur leicht berührt worden. Man wird, wenn der Augenblick gekommen, auch darüber ein offenes Wort reden, wenn auch nicht im Tone des Hrn. Pf. Hopf.

um so mehr, da die H. H. Inspektoren sämtlich dem Lehrstande angehört und somit Freund und Leid mit demselben getheilt hatten. Und jetzt? Du lieber Gott! Die Bewerberexamen sind noch in schönster Blüthe und wenn sie auch hin und wieder „Probeklebung“ geheißen werden, so ist kein Grund vorhanden, zu glauben, daß sie so bald „welt“ werden und „abfallen“. — Bald hätte mein Mund Vermessenes geredet; doch ich will es nicht thun, sondern es meinen Amtsbrüdern im Kanton Baselland, Solothurn und Zürich u. c. getrost überlassen, wie sie dies Uding heißen wollen und ihnen nur noch Folgendes zu bedenken geben: Wir Bernerlehrer erhalten am Ende des Seminars nach einer öffentlichen und dann nach einer genau geführten Spezialprüfung nicht nur ein Patent, sondern auch ein Seminarzeugniß, welches über jedes einzelne Fach und dann noch in einer allgemeinen Fähigkeitsnote sich über den Träger bestimmt ausspricht. Ueber Fleiß, sittliches Betragen, zwei nicht unwichtige Attribute eines Lehrers, sowie über die praktische Tüchtigkeit desselben gibt dann schon nach dem ersten Schuljahre die Schulkommission des Ortes, in dem der junge Lehrer angestellt ist, Zeugniß. Was ist nun weiter zu wünschen? — Gewiß Nichts! Dennoch werden die Bewerberexamen beibehalten, obschon sich viele Stimmen selbst aus dem Volke dagegen aussprechen. — Wahrlich, es macht einen bemühenden Eindruck, wenn man sieht, wie tüchtige Lehrer, um einiger Fränkeln willen, einen halben, ja selbst einen ganzen Tag examiniert werden. — Ich will für diesmal nicht weiter eintreten, obschon sich noch Vieles sagen ließe, sondern schließe mit dem ernststen Wunsche, unsere H. H. Inspektoren möchten den Muth haben, diese unnötige Quälerei über Bord zu werfen, und die freie Berufung einzuführen oder einführen zu helfen!

b) Nebenpflichten. 20. Sept. So eben habe ich die Nr. 33 der „N. B. Schulzeitung“ zu Ende gelesen. Es freut mich, daß endlich Einer den Muth hat, auch ein freimüthiges Wort über die Nebenpflichten des Lehrers auszusprechen; wol Mancher ist ihm dafür zum Danke verpflichtet. Es thut wahrlich noth, auch in dieser Hinsicht des Lehrers mühevollen Bahn zu ebnen. — Zwar ist es sehr unwahrscheinlich, daß sich, wie der Einsender meint, viele Geistliche herbeilassen werden, die Winterkinderlehren zu übernehmen. Ich kenne mehr als Einen, der sich achselzuckend dahin ausgesprochen hat, dabei zu verbleiben, wie es Brauch und Sitte mit sich gebracht haben. So verhält es sich auch mit den Leichengebeten. — Was ist daher zu thun? Freunde, wir wollen uns vor der Hand selbst helfen und das unangenehme Joch selbst in Etwas wenigstens leichter machen. Schlagen wir deshalb in der bekannten Predigerordnung nach; da finden wir im § 12 ausdrücklich gesagt: „den Schulmeistern sollen jedoch die Parantationen gänzlich unter sagt sein.“ Warum haben wir dieß nicht längst befolgt und uns einfach der Gebete, wie sie in der bekannten Sammlung von Leichengebeten (Bern bei Karl Stämpfli) enthalten sind, bedient? — Lassen wir also in Zukunft „die Kanzelrednerei der Schulmeister“, wie sich einst ein Geistlicher ausgedrückt hat und lehren wir zur Einfachheit zurück.

Was nun die Winterkinderlehren betrifft, so verhält es sich damit ebenso. Warum auf den Katheder steigen? Warum selbst die Geistlichen überbieten wollen? Das begreife ich nicht! Halten nicht die Geistlichen in ihrer großen Mehrzahl in ihren Sommerkinderlehren eine einfache Katechisation mit Anwendungen? Niemand verlangt von uns mehr! Jene Zeit ist doch, Gottlob, vorüber, wo der Lehrer in den Winterkinderlehren vom Katheder aus und in den Leichengebeten gehirnloses Geschwätz von „Oberubin und Seraphim“, wie Jeremias Gotthelf in seinen „Schulmeisters Leiden und Freuden“ spottend sich ausdrückte, herleiern mußte. Kehren wir darum auch in den Kinderlehren, die ausdrücklich für Kinder bestimmt sind, wie es ja schon das Wort selbst mit sich bringt, zu einer ernsten, ruhigen, mit einigen natürlichen, ungesuchten Anwendungen versehenen und dadurch geistig belebenden Katechisation zurück und lassen wir jeglichen hohlen Kram, zu dem uns Brauch und Sitte noch nöthigen wollen. Dazu ist aber

ein einiges festes Handeln nothwendig und wir wollen hoffen, die Lehrer des Kantons Bern werden sich auch in untergeordneten Punkten als eine einige treu zusammenhaltende Lehrerschaft erweisen.

Laupen. Der Verfasser des Artikels „Ueber den Schulgesang“ in Nr. 35 dieses Blattes hat bei den Lehrern des Amtes Laupen ein schon lange gefühltes Bedürfnis nach gerufen; deshalb haben sie in ihrer Septembersitzung lezthin den Vorstand beauftragt, jenem verehrten Einsender für diese Anregung, mit der sie vollkommen einverstanden sind, zu danken und ihn zu versichern, daß sie mit Freuden ein derartiges Unternehmen begrüßen würden. Nur wünschten sie eine solche Lieder Sammlung nicht zu groß, ca. 8—12 Nummern, (ähnlich den Jugendliedern, drittes Heft, bei Zürcher und Furrer in Zürich) damit sie im Preise nur etwa auf 5 bis 15 Rp. zu stehen kämen. Dadurch würde es auch den ärmsten Kindern möglich werden, sich ein solches Liederheftchen zu verschaffen. Auch wäre es vielleicht nicht gerade nöthig, daß jedes Jahr ein solches Heftchen erscheinen müßte. Der Herr Einsender wird gebeten, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen, an günstiger Aufnahme soll's gewiß nicht fehlen.

Seeland. Das Dekanat Büren hat folgendes Circular erlassen: „Da in dem Kampfe über das Seminar zu Buchsee dem Herrn Direktor die Pädagogik „auf dem Boden kirchlichster Dogmatik“ (s. Bernerz. d. 18. Sept.) zu besonderem Vorwurf gemacht worden, so schien in Thun eine Kundgebung von Seite der Geistlichen am Platze. Ich mache demnach auf die nächste öffentliche Prüfung im Seminar den 7. Oct., Donnerstags, (s. Amtsblatt Nr. 72) aufmerksam, mit der Einladung, derselben beizuwohnen, daß die Geistlichkeit dort wieder so zahlreich ihre Theilnahme bezeuge, wie ehemals.“

Da von dieser Seite her eine Demonstration beabsichtigt wird, so dürfte es nicht schaden, wenn auch die Lehrer sich zahlreich in Münchenbuchsee einfänden.

Schulaußschreibungen.

Interlaken neuerrichtete Sekundarschule, 2 Lehrerstellen mit Fr. 3600 Besoldung für beide Lehrer. Anmeldung bis 16. October bei Hrn. Studer, Gemeindevorstand in Narmühle.

Wimmis neuerrichtete Sekundarschule, 2 Lehrerstellen mit Fr. 1400 und 1200 Besoldung. Anmeldung bei Hrn. Schulinspektor Lehner bis 10. October.

Radolfingen D. Sch. Rbz. 60, Vsb. Fr. 435, reelle Erhöhung in Land Fr. 216. (?) Pf. 14. Oct. Nachm.

Radolfingen U. Sch. Rbz. 60, Vsb. Fr. 250, Pf. wie oben.

Beir Linden, Kurzenberg D. Sch. Rbz. 80, Vsb. Fr. 420, Pf. 41. Oct.

Beir Linden, Kurzenberg 3. Kl. Rbz. 100, Vsb. Fr. 350, Pf. 11. Oct.

Beir Linden, Kurzenberg 4. Kl. Rbz. 100, Vsb. Fr. 250, Pf. 11. Oct.

Heidbühl Kg. Eggiwyl D. Sch., Rbz. 70, Vsb. Fr. 350, Pf. 12. Oct.

Händlen Kg. Eggiwyl g. Sch., Rbz. 70, Vsb. Fr. 200, Pf. 12. Oct.

Neuenschwand Kg. Eggiwyl g. Sch., Rbz. 60, Vsb. Fr. 200, Pf. 12. Oct.

Gohl Kg. Langnau Rbz. 70, Vsb. Fr. 380, Pfg. 13. Oct. in Langnau.

Bärau Kg. Langnau Rbz. 60, Vsb. Fr. 280, Pfg. 13. Oct. in Langnau.

Diebach bei Trubschachen g. Sch. Rbz. 50, Vsb. Fr. 200, Pf. 13. Oct. in Langnau.

Brandösch Kg. Trub g. Sch. Rbz. 60, Vsb. Fr. 200, Pf. 14. Oct. in Trub.

Twanni Kg. Trub g. Sch. Rbz. 70, Vsb. Fr. 200, Pf. 14. Oct. in Trub.

Kröschenbrunnen Kg. Trub g. Sch. Rbz. 70, Vsb. Fr. 200, Pfg. 14. Oct. in Trub.

Thal Kg. Nüderswyl Db. Sch. Rbz. 80, Vsb. Fr. 290, Pf. 15. Oct. in Nüderswyl.

Thal Kg. Nüderswyl U. Sch. Rbz. 90, Vsb. Fr. 200, Pf. 15. Oct. in Nüderswyl.

Hutwyl Db. Kl. Rbz. 90, Vsb. Fr. 310, Pf. 11. Oct.

Hutwyl IV. Kl. Rbz. 90, Vsb. Fr. 220, Pf. 11. Oct.

Hutwyl V. Kl. Rbz. 90, Vsb. Fr. 200, Pf. 11. Oct.

Basen El. Kl. Rbz. 100, Vsb. Fr. 250, Pf. 6. Oct. Nachm. für eine Lehrerin.

Gassen Kg. Walterswyl U. Sch. Rbz. 70, Vsb. Fr. 210, Pf. 7. Oct.

Kammershaus Kg. Trachselwald Db. Sch. Rbz. 100, Vsb. Fr. 412, Pf. 16. Oct.

Thal Kg. Trachselwald U. Sch. Rbz. 80, Vsb. 240, Pf. 16. Oct.

Brienzwyl U. Sch. Rbz. 70, Vsb. ca. Fr. 180, Pf. 41. Oct.

Gurbrü Kg. Kerzers g. Sch. Rbz. 60, Vsb. Fr. 375, Pf. 9. Oct.

Seedorf D. Sch. Rbz. 60, Vsb. Fr. 325, Pf. 15. Oct. Nachm.

Graswyl M. Sch. Rbz. 70, Vsb. Fr. 330, Pf. 15. Oct. Nachm.

Graswyl El. Sch. Rbz. 70, Vsb. Fr. 277, Pf. 15. Oct. Nachm.

Bern Neugasse die Stelle einer Unter-Lehrerin, Vsb. Fr. 409, Pf. 20. Oct.

Bern Neugasse Unterlehrerstelle, Vsb. Fr. 550, Pf. 20. Oct. Durchgehends Besoldungserhöhungen.

Anzeigen.

Versammlung der Kreissynode Burgdorf.

Sonntag den 10. October nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, im gewohnten Lokal. Tractandum: Wahlen in die Schulsynode.

Der Vorstand.

Auszug

aus dem Amtsblatt Nr. 77 vom 25. September 1858.

Schulaußschreibungen.

18. Die zwei Lehrerstellen an der neugegründeten Sekundarschule in Münchenbuchsee werden hiermit zur Besetzung ausgeschrieben. Pflichten: Unterrichts-Ertheilung für jeden Lehrer wöchentlich in 33 Stunden, in den durch §. 11. des Sekundarschulgesetzes allgemein verbindlichen Lehrfächern, deren Vertheilung unter die beiden Lehrer nach erfolgter Prüfung vorbehalten wird. Besoldung: für jeden Lehrer jährlich Fr. 1500. Die Bewerber haben sich bis den 10. October nächsthin schriftlich, unter Beilegung von Zeugnissen, bei dem Präsidenten der Sekundarschulcommission, Hrn. Notar König in Münchenbuchsee, anzumelden. Der Tag der Bewerberprüfung (oder die Probelektion) wird später angezeigt werden.

Bern, den 21. September 1858.

Namens der Erziehungsdirektion,
der Sekretär:

(sig.) Ferd. Häfelen.

Zum Verkaufen.

Wegen Mangel an geeignetem Platz eine Stubenorgel mit 4 Registern, gefällig und wohl gebaut, dienlich besonders in einem Schulhaus, wo z. B. im Winter der Gottesdienst gehalten wird. Sie steht dato im Schulhause zu Büetigen, Kirchhöre Dießbach bei Büren, und es kann das Nähere bei Lehrer J. Mosimann daselbst vernommen werden.

Briefkasten. Hr. B. in M. Freundlichen Dank für Ihre Sendung! Wird gelegentlich benutzt werden. Hr. C. in B. Wird in nächster Nr. erscheinen.

Neue Abonnements

werden angenommen für die Monate October, November und Dezember zu Fr. 1. 20.